



Graz, 13.04.2016

Frau Gemeinderätin
Mag.^a Susanne Bauer
Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz

GZ.: Präs. 16577/2016/0011

GR.-Anfrage Nr. 906/2016
Beschleunigung des Wohnbaues: Dauer von Verfahren

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

In der GR.-Sitzung am 21.01.2016 haben Sie eine Anfrage betreffend „Beschleunigung des Wohnbaues: Dauer von Verfahren“ gestellt.

Hiezu teilt mir die Bau- und Anlagenbehörde im Einvernehmen mit der zuständigen Stadtsenatsreferentin Folgendes mit:

Die Bau- und Anlagenbehörde genehmigt jährlich 3.000 bis 3.400 Baubescheide. Um diese Genehmigungen zu bewerkstelligen, benötigt man eine Vielzahl von beteiligten Personen bzw. Spezialisten. Jährlich sind für die Abwicklung der Bauverfahren rund 45.000 Schriftstücke und rund 80.000 Akten im Umlauf.

Damit ein Bau genehmigt werden kann, sind auch intern der Bautechniker, Wassertechniker, Kanalsachverständige und Jurist damit beschäftigt.

Magistratsübergreifend benötigt man noch die Feuerpolizei, die Stadtplanung, die Verkehrsplanung, das Umweltamt und fallweise die Altstadt-Sachverständigenkommission.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für den privaten Wohnbau liegt bei ordentlichen Unterlagen bei 1 ½ Monaten, wenn es sich um kein Problemgebiet handelt. Wir hatten auch schon Bauakten, welche in zwei Wochen erledigt wurden.

Sobald aber jedoch Gutachten anderer Abteilungen oder Institutionen nötig sind, muss der Akt gesplittet werden und Gutachten der externen Spezialisten eingeholt werden.

Auf Anraten der Magistratsdirektors wurde den Wohnbaugenossenschaften bereits vorgeschlagen, externe Sachverständige für bestimmte Gutachten (Wasser etc.) zu beantragen, jedoch diese Erleichterungen werden von den Wohnbaugenossenschaften selten angenommen.

Von der Verfahrensdauer und der Abwicklung der Bauverfahren gibt es in den letzten Jahren durch interne Umschichtung innerhalb der Behörde wesentliche Verfahrensbeschleunigungen.

Im Jahre 2012 wurde die Bau- und Anlagenbehörde mit Personal aufgestockt und im Jänner 2016 wurden der elektronische Akt und das Aktentracking eingeführt.

Ein Vergleich mit den Bauverfahren außerhalb von Graz wäre wie „Äpfel mit Birnen vergleichen“, da man hier in der Steiermark nirgendwo ein so dichtes urbanes Gebiet finden kann. Daher fallen größtenteils Nachbareinwendungen und gestalterische Gutachten weg, welche ursächlich für die lange Verfahrensdauer sind.

Auch ein Vergleich mit anderen Bundesländern kann nicht angestellt werden, da es sich hier um Landesgesetze handelt und diese stark unterschiedlich sind.

Das Führungsteam der Bau- und Anlagenbehörde untersucht ständig die Prozesse der Abteilung und versucht, die Verfahren so schnell wie möglich abzuarbeiten.

Durch die Einführung des elektronischen Aktes erhofft man sich ebenso eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung.

Ich ersuche Sie, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

